

Antrag Nr. 1

Satzungsänderung – Fristen Unterlagenversand

Antragssteller*innen

Lukas Jaeckle (BDKJ-Dekanatsleitung Esslingen-Nürtingen)

Antrag

Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

Der Paragraph „§4 Fristen, Einladung und Unterlagenversand zur BDKJ-Diözesanversammlung und den Diözesankonferenzen“ der Geschäftsordnung des BDKJ-Diözesanverbands Rottenburg-Stuttgart wird wie folgt geändert:

(4) Spätestens vier Wochen vor dem Termin der BDKJ-Diözesanversammlung hat die BDKJ Diözesanleitung die notwendigen Unterlagen, insbesondere die Anträge und den Rechenschaftsbericht der BDKJ-Diözesanleitung an die Jugendverbände, die BDKJ-Dekanate, die beratenden Teilnehmer*innen der BDKJ-Diözesanversammlung und die Hauptabteilung Jugend des Bischöflichen Ordinariats zu versenden.

Begründung

Aufgrund des digitalen Versands der Unterlagen können Anträge, nach erfolgter Prüfung auf u.a. Konformität mit der Satzung, an die Mitglieder der Versammlungen und Konferenzen verschickt werden. Dies ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit den Anträgen im Vorfeld für z. B.:

- Rückkopplung der Anträge in Dekanatsversammlungen oder Verbandssitzungen
- Kontaktierung der Antragssteller*innen für Rückfragen & evtl. Änderungsanträge
- Bessere Zeitplanungen der Tagesordnungspunkte für die Versammlungen & Konferenzen

Antrag beschlossen mit

Ja- Stimmen: 33

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 3